

Berliner Tageblatt.



Politische Tagesübersicht

Krankenkassengesetz in der bezüchlichen Praxis.

Mit dem 1. Dezember d. J. treten nach § 88 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter die Bestimmungen...

Die Mitglieder einer in der Stadt Potsdam bestehenden Gaaarenbeiter-Krankenkasse haben beschlossen, die Kasse in eine eingetragene öffentliche umzuwandeln...

Nach dieser Auffassung des Magistrats zu Potsdam gehört der Antrag des Vorstandes der in Rede stehenden Krankenkasse zu den Angelegenheiten, welche die Durchführung der zur Durchführung des Versicherungszwangs dienenden Einrichtungen betreffen...

Dieses ist die einzige Bestimmung des Gesetzes vom 15. Juni c. welche beschränkt auf das Hilfskassengesetz von 1876 rückwärts ist...

Zu § 69 des Regimentsverordnungs, welcher die Verhältnisse der einbeschriebenen freien Hilfskassen regelt, wurde festgestellt, daß der in demselben gebrauchte Ausdruck: "erweiterten Hilfskassen", nicht nur die bei bestehenden Hilfskassen dieser Art bezeichnend, sondern auch diejenigen Kassen, welche in Zukunft auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder Landesrechtlicher Vorschriften errichtet werden...

Der Beschluß des Potsdamer Magistrats, den Antrag der Krankenkasse dem Vorstande derselben zurückzugeben, enthält demnach eine Verletzung des Gesetzes vom 7. April 1876, dessen Wir-

ksamkeit durch das Krankenversicherungsgesetz bis zum 1. Dezember 1884 überhaupt nicht tangirt wird. Die Mitteilung der "Potsd. Nachr.", der Degetner der Potsdamer Regierung habe Herrn Stepler erklärt, daß derartige Statuten überhaupt nicht mehr bekräftigt werden, weil das in Folge des bevorstehenden Inkrafttretens des Krankenversicherungsgesetzes doch zwecklos sei würde, muß also auf einem Irrthum beruhen...

Die Verhaftung des Herrn Antoine zu Metz hat die gesamte Preßpartei wie ein Donnerkeil bestrückt. Die Herren sind auf einmal sehr heikel, fast ängstlich geworden und erwidern dadurch den Verdacht, daß sie ihr politisches Interesse nicht ganz rein fühlten. Sie glauben die ganze Angelegenheit mit der Veröffentlichung der bekannten Korrespondenzen ihres guten Freundes und Schilfführers abgemacht und triumphirten schon im Stillen über die Mißthe der deutschen Behörden, um so mehr hat sie nun die plötzliche Strenge in Schreden gesetzt...

Wer es unternimmt, das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gänzlich einzuweihen oder einen Theil desselben von dem Ganzen loszureißen, wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.

Andere - und so auch immer vorwärtigen Korrespondent - meinen dagegen, daß hauptsächlich die §§ 84 und 86 des Strafgesetzbuchs in Betracht kommen, wonach Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer auch gegen denjenigen Anwendung finden soll, welcher zur Vorbereitung eines Hochverrats entweder sich mit einer auswärtigen Regierung einläßt oder die ihm von dem Reich oder einem Bundesstaate anvertraute Macht mißbraucht oder Mißschancen anwirft...

Und selbst den Neudruck mancher Kuriosität, für welche der schlichte deutsche Mann nicht die Vergewisserung empfinden kann, welche die Schule der jüngeren Literaturhistoriker dafür erfaßt hat, wird man am Ende ganz gern mit in Kauf nehmen.

Dagegen sollte es mich nicht wundern, wenn das 14. Heft der Sammlung, welches ein bisher in Zusammenhang noch nicht abgedrucktes "Wort" Goethes mittheilt, zu Kopfstößen oder gar zu Paroxysmen Veranlassung gäbe. Das "Wort" besteht nämlich in "Epheuerkraut", das heißt in einem Scherzgedichte, in welches der 21jährige Goethe höchstens, Ginate, biographische Geschehnisse, tie und da auch fahre, in der fremden Sprache verstandliche Einflüsse eingetrugen hat. Dieses Heftchen ist bezüglich seines Wertes für die Goethe-Kritiker nicht unterschätzt werden; die Anschauung freilich, daß der junge Mann beim Scherzen seiner Notizen immer an seine zukünftigen sämtlichen Werke gedacht habe, erinnert an den Scherz, der Friedrich den Großen lösen läßt, er sieh jezt in den siebenjährigen Krieg. Doch diese Bemerkung weicht hier schon gegen übereifere Kommentatoren, welche in der Ausübung der kleinen Reliquie zu weit gehen. Für die Wissenschaft ist die Veröffentlichung der "Epheuerkraut" und "Wort" von Goethe gewiß willkommen, der Antikritiker der Sammlung, welche doch nicht allein dem Verf. sondern auch dem Inhalt nach "allen Kreisen" zugänglich sein soll, entspricht die Aufnahme dieser Nummer nicht.

Einem so groß angelegten Unternehmen gegenüber wäre der Titel eines einzelnen Heftes überflüssig, wenn er nicht auf einen wichtigen Punkt führen würde. Der streng philologische Sinn, welcher sich in der Freude über das junge Goethe Schmierbuch ausdrückt, ist bei der Herausgabe all dieser Heftchen nicht gewiss. Das wäre nun ganz schön, wenn die diesem adäquaten Werken ausserhökische, von allen Schreib- und Druckfehlern gereinigte Ausgaben, und klare, kurze, die historische Stellung des einzelnen Buches anbezügliche Einleitungen zu danken hätten. Die Reizen der Herren sind aber viel zu vornehm, um dem gemeinen Publikum diesen Dienst zu leisten. In einer dunklen Sprache, welche nur den Eingeweihten verständlich ist, werden die Vorreden abgefaßt, das Seiten- und Zeilenzählen macht sich mitten in Texte breit, so daß unsere guten Dichter des vorigen Jahrhunderts schließlich in unsere Hände gelangen, wie die modernen Ausgaben lateinischer und griechischer Autoren, in denen der harmlose Leser auch stets durch Hinweise auf die Codices und durch den ganzen mühseligen Hülfenapparat des gelehrten Herausgebers gequält wird. Schon hat sich diese feindselige Geistesart auch unserer Klassiker bemächtigt. Und es ist nicht allein geschmacklos, den sogenannten gelehrten Apparat, d. h. die simple Heftzahlerei, in den Text hineinragen zu lassen; es ist in Ausgaben, welche für ein großes Publikum bestimmt sind auch ein Fehler. Es geht hier wie überall: während der geistige Führer der Schule sich bemüht, durch gute populäre Bücher mit dem Volke in engere Beziehung zu kommen, laufen viele Jünger Gefahr, hauptsächlich das Räubern und Spüren abzugeben und eine der vollstimmigsten Wissenschaften, die unserer nationalen Literaturgeschichte, zum schiefen Studienfuss zu verkommen.

In der vorliegenden Sammlung wäre es wohl ein Reiches gewesen (vielleicht läßt es sich noch nachholen), die Nachdrücke nach Form und Seitenzahl den Originalausgaben ähnlich zu machen; dann würde die Wissenschaft und der gute Geschmack gleichmäßig befriedigt werden. Die Literatur des vorigen Jahrhunderts ist ja noch nicht tot, überlassen wir es doch einer späteren Zeit, unsere Klassiker alexandrinisch zu behandeln.

gleicher Dauer bestraft wird. In den Fällen dieses wie jenes Paragrafen kann übrigens das Vorhandensein mildernder Umstände die Strafe erheblich verringern.

Staatsminister v. Bötticher ist nach mehr als zweiwöchigen Aufenthalten in Friedrichsruhe beim Fürsten Bismarck wieder zurückgekehrt, und es dürfte nun an die Bearbeitung des gelegentlichen Materials für den Reichstag mit Rücksicht herangegangen werden. Was die Unfallversicherung anlangt, so läßt man es am liebsten für wahrscheinlich, daß schon feste Abmachungen über die Neubearbeitung derselben vor der ersten Lesung des Reichstages mit seinem Stellvertreter getroffen sind. Im Hinblick auf das voransichtlich baldige Zustandekommen der Unfallversicherung hat die Regierung auch die gesetzliche Regelung der Frage der Schutzversicherungen für gewerbliche Arbeiter einseitig noch hinausgeschoben. Vor einigen Jahren war beabsichtigt schon ein Entwurf über die erwähnten Schutzversicherungen hergestellt. Derselbe kam jedoch nicht bis an den Bundesrat aus verschiedenen Gründen, und die Ausarbeitung einer zweiten Vorlage unterließ, weil man erkannte, daß die Unfallversicherung von tiefgreifendem Einflusse auf diese Sache sein werde. Hierdurch dürfte die ganze Frage eine wesentlich andere Gestalt erhalten, indem die Arbeitgeber nicht zur unbedingten Einführung neuer Schutzversicherungen gezwungen werden sollen; vielmehr dürfte denjenigen Gewerbetreibenden, welche bestimmte Schutzversicherungen unterlassen, ein höherer Beitrag zu den Unfallkosten auferlegt werden. Unter diesen Umständen versteht es sich denn auch, daß die Frage des Staatsministers v. Bötticher nach Schließen nicht, wie behauptet worden, aus Anlaß der Schutzversicherungsfrage unterkommen ist; nur bezüglich der der Minister auf dieser Frage beizulegenden Schutzversicherungen ferner gelernt, welche auf den beschäftigten industriellen Arbeitern zum Gesetz kamen. - Im wieder auf die Bundesratsarbeiten zurückzukommen, so ist nunmehr, nach Ratifikation des französischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, auch die kaiserliche Verordnung zu erwarten, welche die Artikel im Spanien in dem Tarife A der beizulegenden Handelsverträge gewährten Zollermäßigungen auch solchen Staaten gegenüber gewährt, die einen vertragmäßigen Anspruch auf diese Ermäßigungen nicht haben. Ferner trittsich die Staaten hinsichtlich der Regelung der Eingangs- und Ausgangszölle nicht gütlicher behandelt werden, als das deutsche Reich. Die betreffende Verordnung unterliegt noch der Zustimmung des Bundesrates, welchem sie binnen Kurzem zugehen wird. - Von den sonstigen Vorlagen, welche morgen auf der Tagesordnung des Bismarsches stehen, nimmt das internationale Übereinkommen in Bezug des internationalen Frachtrechts besonderes Interesse in Anspruch, da mit demselben zugleich die Errichtung eines Centralamtes für das Reich in Vorschlag kommt. Der bezügliche Entwurf war den Mitgliedern des Bundesrates bis gestern noch nicht zugegangen.

Die Verhandlungen wegen des Anschlusses von Bremen an den Zollverein werden im November d. J. wieder beginnen.

Die Kreditforderung des bayerischen Kriegsministeriums für außerordentliche Bedürfnisse beträgt 1,036,000 Mark, und zwar wie die "Allg. Ztg." berichtet, für Verlegung des Haupt-Laboratoriums nach Ingolstadt 511,000 Mark und für Verlegung des Geschütz-Gießerei eben dahin 495,000 Mark. Zur Deckung dieses Bedarfs werden an Ertragsrücklagen früher bewilligte Kredite, Größen aus alten Waisenhäusern und aus der zu veräußernden alten Geschütz-Gießerei 182,222 Mark veranschlagt, so daß noch 823,778 Mark erforderlich sind. Mit dieser Mittel sollen das Laboratorium und die Geschütz-Gießerei in Ingolstadt ausgebaut, und die malchinelle Einrichtung vollendet werden; die ersten Raten hierfür sind bereits durch die Gesetze vom 28. Februar 1880 und 11. März 1882 mit großer Majorität bewilligt worden, nachdem gleichzeitig etwaige Rückstellungen vorzubereiten waren. Die Verpflichtung Bayerns fand schließlich allseitige Anerkennung.

Deutsche Literaturdenkmale.

Von Fritz Rautscher.

Diese Sammlung von Literaturdenkmälen umfaßt - wie der Vorwort sagt - poetische und prosaische Werke deutscher Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihr Hauptzweck ist, seitens Originalausgaben in getreuen Abdrücken vorzulegen. Durch möglichst niedrigen Preis sollen die einzelnen Stücke allen Kreisen zugänglich gemacht werden. Bis jetzt sind 15 Nummern erschienen und äußerst vortheilhaft abzu werden für die nächste Zeit anstehend. Dem Unternehmen ist der beste Erfolg zu wünschen, weil der Literaturfreund häufig erst durch diese Ausgabe davon gelangen kann, welche merkwürdigen Altentümern zur Geschichte unserer literarischen Zeit mit neuen Augen zu prüfen. Man legt zwar die großen Meister, welche ihre Kunst und Ererbensgenossen übertragen, wie Baumgarten das Unterholz, Goethe wieder auf; aber fast ein jeder von den kleineren Erben des Vortages und des Vortages hat einmal in einer genialen Stunde etwas geschrieben und das für sich der Wiederbelebung wertig ist. H. Wagner, der in seiner "Kinderzimmer" Goethes Einfälle seine eigenen ausgab, dagegen erlösen durfte, daß man seine eigene "Walden" am Abend seiner "Walden" für ein Werk dieses Reichs, verdient es wohl, daß diese beiden ersten Bänden der deutschen Publikum wieder bekannt werden. "Jants Leben" von Max Müller, Olems "Arbeitsmitglieder von einem Grenadier", an dem Beginn so herrlichen Anteil haben. Gageborn's, des allerhöchstenwürdigen, früher "Bericht einiger Soldate", und manches Andre, was noch versprochen ist, wird von anderen gebildeten Ständen, dem Gymnasialen und Realhöfchen aufsteigen, noch mit wertvollen Beiträgen versehen werden können. Die Literaturdenkmale bringen ferner eine Anzahl von Neubänden, welche schon einen gelehrten Charakter tragen, aber immer noch das Interesse wecker Kreise beanspruchen dürfen. Das wichtigste

Hellbronn, Verlag von G. B. Seminger, 1883.





